

Elektrizitätsversorgung

Gemeinsam Strom erzeugen und verbrauchen Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Im erweiterten, virtuellen ZEV können sich mehrere Parteien auch mit angrenzenden Liegenschaften virtuell zusammenschliessen. Sie können gemeinsam Energie erzeugen, speichern und überschüssigen Strom miteinander teilen.

Mieter und Eigentümer profitieren so von Strombezug aus einer lokalen Gemeinschaft, ohne selbst investieren zu müssen. Produzierende Teilnehmer können ihren überschüssigen Strom innerhalb des ZEV verkaufen, anstatt ihn ins öffentliche Netz einzuspeisen. ZEV und vZEV werden gleichbedeutend behandelt.

Wie funktioniert ein virtueller ZEV?

Mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können Sie selbst erzeugten Strom für mehrere Parteien vor Ort verwenden und so den Eigenverbrauch Ihrer PV-Anlage effizient steigern.

Seit 2025 können auch Mieter und Eigentümer von benachbarten Liegenschaften, die am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind, einem ZEV beitreten. Innerhalb dieses sogenannten virtuellen ZEV können mehrere mit PV-Anlagen stromproduzierende Parteien kooperieren. Dabei muss das Verhältnis der gesamten Produktionsleistung zur Anschlussleistung mindestens 10 % betragen.

Bei einem ZEV liegen die Haupt- und Produktionszähler in der Verantwortung der Energie Münchenbuchsee AG.

Die ZEV-internen Messungen mit den Privatählern und deren Abrechnungen sind jedoch durch den ZEV- selbst bzw. einen Dienstleister sicherzustellen. Die ZEV-externen Messungen und Abrechnungen erfolgen wie bis anhin durch die Energie Münchenbuchsee AG.

Die virtuellen ZEV-Teilnehmenden (externe Liegenschaften ausserhalb der Hauptliegenschaft) werden durch Energie Münchenbuchsee-Zähler erfasst und deren Zählerdaten dem ZEV zur Verfügung gestellt. Der ZEV integriert diese Daten in seine Abrechnung.

Gemeinsam können Sie Strom erzeugen, speichern, nutzen und überschüssigen Strom den weiteren ZEV-Teilnehmenden zur Verfügung stellen. Sollte dennoch ein Überschuss vorhanden sein, wird dieser in das Netz der Energie Münchenbuchsee AG eingespeist.

Die restlich benötigte Stromlieferung (Reststrom) wird wie bisher über das Stromnetz durch die Energie Münchenbuchsee AG sichergestellt. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden jederzeit zuverlässig mit Energie versorgt werden.

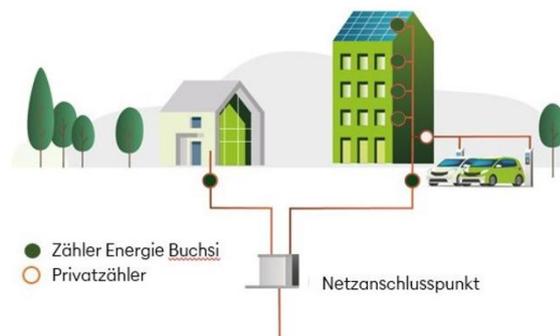
Kurz dargestellt

ZEV



- Solarstrom kann innerhalb eines Mehrparteienobjekts, beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus, geteilt werden.
- Der ZEV verfügt über einen physischen Anschlusspunkt zur Energie Münchenbuchsee AG.

vZEV



- Solarstrom kann im nahen Umfeld mit mehreren Parteien geteilt werden. Dies geschieht mittels Nutzung der Anschlussleitungen bis zum Netzanschlusspunkt (z.B. Verteilkabine oder Muffe).
- Der ZEV verfügt über einen virtuellen Anschlusspunkt zur Energie Münchenbuchsee AG.
- Mehrere Stromzähler der Energie Münchenbuchsee AG können virtuell zusammengezählt werden.

Welche Voraussetzungen müssen bei einem ZEV und bei einem vZEV erfüllt werden?



Mindestens eine Stromerzeugungsanlage & Mindestgrösse

- Die initialen Mitglieder eines ZEV müssen mindestens eine Anlage zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, wie z.B. eine Solaranlage, betreiben.
- Ausserdem muss der ZEV mindestens 10% an Erzeugungsleistung im Verhältnis zur Anschlussleistung der angeschlossenen Abnehmer aufweisen.



Mindestens zwei Gründungsmitglieder des gleichen Gebäudes oder Netzanschlusspunktes

- Die Parteien müssen sich auf der gleichen Netzebene befinden und am selben Netzanschlusspunkt angeschlossen sein. Informationen hierzu können Sie bei uns anfragen.



Struktur & Organisation

- Um rechtlich agieren zu können, müssen sich die ZEV-Parteien untereinander vertraglich organisieren.
- Gegen aussen müssen die ZEV-Parteien einen Vertreter definieren. Die ZEV-Teilnehmenden haften gegenüber der Energie Münchenbuchsee AG solidarisch.



Smart Meter

- Nur durch den Einsatz von Smart Meter kann der innerhalb des ZEV erzeugte Strom präzise gemessen und abgerechnet werden.
- Der Hauptzähler für den ZEV, die Zähler der vZEV-Teilnehmer und der Produktionszähler der PV-Anlage liegen in der Verantwortung der Energie Münchenbuchsee AG.
- Die ZEV-interne Messung und Abrechnung ist durch den ZEV selbst oder einen Dienstleister sicherzustellen. Für die Teilnehmerzähler in der Hauptliegenschaft können Privatzähler oder Energie Münchenbuchsee Zähler-Zähler eingesetzt werden.

Wie kann ich einen vZEV gründen und anmelden?

Abklärung von möglichen vZEV-Teilnehmern

Der virtuelle ZEV (vZEV) erlaubt es, mehrere nahe beieinanderliegende Liegenschaften virtuell miteinander zu verbinden. Möchten Sie wissen, mit welchen Nachbarn Sie einen solchen vZEV gründen können? Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Anmeldung

Für die Gründung eines vZEV im Versorgungsgebiet der Energie Münchenbuchsee AG füllen Sie die Anmeldung aus und senden Sie diese drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme ein.

Weitere Schritte

Ausgehend von Ihrer Anmeldung prüfen wir die Voraussetzungen für die Realisierung des vZEV. Die nächsten Schritte entnehmen Sie der Checkliste vZEV.